

Möge diese Zeit bald herantreten und möge es E. D. gestattet sein, die Früchte der unserem Lande gewährten Einrichtungen heranreifen zu sehen und die Freude der Urheberschaft an der fröhlichen Entwicklung unserer Zustände noch lange Jahre zu genießen. Wie auch die Zeiten wechseln, stets wird unser Volk mit Liebe und Treue E. D. hohen Person und hochfürstlichem Hause unwandelbar zugethan sein. Aber auch nie wird der Glaube weichen an die landesväterliche Fürsorge und Güte, die sich einen neuen Ausdruck schaffte in der großmüthigen Uebernahme der Kosten eines allfälligen Ausmarsches des Contingents.

In tiefster Ehrfurcht verharret

E. D. allergetreueste Landesvertretung.

Dieser Entwurf wurde vom Landtage einstimmig angenommen und soll nach Vorschlag des Präsidenten von einer Commission aus 5 Mitgliedern Sr. D. persönlich überreicht werden. Der Landtag genehmigt diesen Vorschlag und erwählt zu dieser Deputation: Schädler mit 13, Kirchthaler mit 10, Erni, Wanger und Smelch je mit 7 Stimmen. — Die Ueberreichung der Adresse soll morgen den 19. erfolgen.

Im Weiteren bringt der Präsident folgendes Schriftstück zur Kenntniß:

„Wohllöblicher Landtag!

Die Unvereinbarkeit meiner Beamten- und Abgeordnetenstellung nöthigt mich, mein Mandat als Abgeordneter niederzulegen und ergebenst zu bitten, in Gemäßheit des § 82 der Landes-Verfassung meinen Austritt aus dem Landtage genehmigen zu wollen.

Baduz, 9. Juli 1866. Kessler, Landrichter.“

Präsident: Dieser Fall ist derselbe, welcher beim Entlassungsgesuch des Abgeordneten Pfr. Büchl vorlag. Es gibt für den Landtag keine spezielle Veranlassung diesem Gesuche zu willfahren. Der § 82 lautet: „Der zum Abgeordneten Gewählte kann die Stelle ablehnen, muß aber binnen 10 Tagen von erlangter Kenntniß sich hierüber an den Chef der Regierung erklären. Erfolgt keine solche Erklärung, so ist die Wahl angenommen.“

Wer einmal eine Wahl angenommen hat, kann nur in Folge von stichhaltigen Gründen vom Landtage entlassen werden.“

Kirchthaler: Die Verhältnisse, welche Herr Kessler als Gründe angibt, bestanden schon bei seiner Annahme der Abgeordnetenwahl. Er mußte damals schon wissen, ob sich die Abgeordnetenstelle mit seinem Amte vertrage.

Wanger: Welche Executive hat aber der Landtag, wenn Hr. Kessler das Erscheinen verweigert.

Präsident: In diesem Falle wird der Landtag die Regierung anrufen müssen. Im Uebrigen wird Hr. Kessler als Landrichter, als Bewahrer und Hüter unserer Gesetze, wohl die Bestimmung des Grundgesetzes kennen, daß er nur vom Landtage entlassen werden kann. — Ich beantrage, das Gesuch wegen nicht stichhaltiger Gründe abzulehnen. — Dies geschieht mit 13 gegen 1 Stimme (Büchl).

Hierauf Schluß der Sitzung.

## Vom Kriege.

In ununterbrochenem Siegeslaufe dringen die Preußen gegen Wien und in westlicher Linie bei Frankfurt nach Süddeutschland vor. Man erwartet vor Wien eine letzte entscheidende Schlacht. Es ist wenig Aussicht, daß Oestreich sie gewinnen werde. Die blitzschnelle Bewegung der Preußen, ihre mörderische Waffen gegenüber der Entmuthigung des österreichischen Volkes, welches auch in der letzten Stunde vergeblich auf eine freihethliche Konzession seiner Regierung wartet, die bedeutende Schwächung des Heeres sind nicht geeignet große Hoffnung zu erregen. Man würde übrigens ungerecht sein, wollte man Oestreich allein anklagen. Die Rathlosigkeit, die Unfähigkeit der diplomatischen und militärischen Führer in Süddeutschland, und namentlich in Bayern übersteigt gar alle Begriffe. Diese Leute, in deren Händen die Bevormundung von Millionen liegt, waren wohl befähigt, in den Tagen einer trägen, geistertödtenden Friedenszeit die Völker zu maßregeln und sie die Regungen einer papierenen Vielregiererei bis auf die Neige kosten zu lassen. Aber in der Stunde der Gefahr, welche Kopf und Herz, Verstand und Energie verlangt, zeigte sich ihre Unfähigkeit in erschreckendem Grade. Die künstlich bureaukratische Maschinerie ging aber aus Rand und Band.

Der Bundestag hat seine 50jährige Residenz in Frankfurt den Preußen überantworten müssen. Er zieht heimathlos nach Augsburg. Dem süddeutschen Volke wird angemuthet für die Existenz des Bundestages Gut und Blut einzusetzen. Aber wo ist der Arm, wo der Kopf dieser Versammlung. Wer fragt nach ihr? da ist ein Bayern, ein Darmstadt und Baden, jedes geht seiner Wege. Wo sind die ideellen und materiellen Güter, die unser Volk dem Bunde zu danken hätte, oder die er ihm nach todesmuthiger Hingabe auch nur — in Aussicht stellt?

Was nun? fragt der Nürnberger Correspondent. — „Alles andere bei Seite setzen und uns Alle darin vereinigen, die wir irgend des deutschen Namens werth sein wollen, Gut und Blut Dem anzubieten, der den Planen des „unparteiischen Dritten“ in Paris den entschlossensten und aufrichtigsten Widerstand entgegenzusetzen wird, jenen Planen, welche auf die dauernde Ohnmacht Deutschlands, auf seine Zerreißung, auf Anzichreiben von Stücken seines Leibes gerichtet sind. Darüber sollte Napoleon kein Zweifel gelassen werden, daß ihm gegenüber das deutsche Volk vollständig einig ist. Abwenden läßt sich seine Einmischung in unsere Angelegenheiten nicht mehr, aber noch läßt sie sich unschädlich machen, wenn seinen Vermittelungsvorschlägen auf der Stelle die einhellige Stimme des deutschen Volks entgegenschallt: Wir werden zu Dem stehen, der Deinen Lockungen am mannhaftesten widersteht! Damit thue jetzt vor allem das deutsche Volk, was ihm zukommt. Die Stimme eines einigen Volks können die Regierungen jetzt nicht überhören.“